

Haftpflichtversicherung | Amtshaftpflichtversicherung

Spezielle Absicherung für Angehörige des öffentlichen Dienstes

Als Ergänzung zur Privathaftpflichtversicherung ist es für Angehörige des öffentlichen Dienstes ratsam, zusätzlich eine Amtshaftpflichtversicherung abzuschließen. Diese deckt dienstlich verursachte Personen- und Sachschäden ab.

Wer benötigt eine Amtshaftpflichtversicherung?

Alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes, unabhängig davon, ob es sich um Beamte, Angestellte oder Arbeiter handelt.

Weiterführende Informationen finden Sie im [▶▶ Zusatztarif Amtshaftpflicht](#)

Wann leistet eine Amtshaftpflichtversicherung?

Die Amtshaftpflichtversicherung kommt für dienstlich verursachte Personen- und Sachschäden auf. Trotz größter Sorgfalt können gerade im öffentlichen Dienst - besonders wenn schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen - Unachtsamkeiten entstehen. Schützen Sie sich deshalb mit einer Amtshaftpflicht gegen Schadenersatzansprüche Dritter.

Beispiel: Ein Lehrer kommt in der Pause seiner Aufsichtspflicht nicht ausreichend nach. Es entsteht eine Rangelei, bei der sich ein Schüler verletzt. Für den entstandenen Personenschaden kommt die InterRisk auf.

Tipp: Eine Absicherung für den Verlust von privaten oder beruflichen Schlüsseln bis 100.000 ist nach dem Privathaftpflicht-Konzept XXL beitragsfrei mitversichert.

Fragen zu unserer Haftpflichtversicherung beantwortet gerne auch Ihr [▶▶ Fachmann vor Ort](#).